

ringerung der Rentabilität führen, so ist das volkswirtschaftlich gerechtfertigt. In Notzeiten muß eben die Kapitalbildung hinter der Forderung nach Stärkung der Kaufkraft zurücktreten. Das fehlende Kapital ist vom Auslande hereinzuholen. Die dürftige Lebenshaltung der Erwerbslosen muß trotz der augenblicklichen Krise sichergestellt werden. Die Gewerkschaften haben schon vor Monaten ein Notopfer vom Besitz und Vermögen gefordert. Freilich schaffen Steuern keine neue Kaufkraft, aber sie lenken die Kaufkraft an die gefährdesten Punkte und können daher, planmäßig angewendet, eine Wirtschaftsbelebung in die Wege leiten. Die Regierung hat die Pflicht, planmäßige Konjunkturpolitik zu treiben und insbesondere eine Stärkung des Baumarktes zu erstreben.

Hier sei zunächst einmal das Wort unterstrichen, daß »Steuern keine neue Kaufkraft schaffen«. Die Feststellung sollten sich alle, die es angeht, recht genau merken und immer vor Augen halten. Aber auch die Behauptung, durch die Steuerpolitik in Verbindung mit der sozialpolitischen Steuer Verwendung werde eine Umschichtung der Kaufkraft vorgenommen, die wirtschaftsbelebend wirke, ist ein offenkundiger Irrtum, genau so wie der andere, daß Lohnsteigerung Kaufkraftsteigerung sei. Das Institut für Konjunkturforschung hat kürzlich dafür die zahlenmäßigen Belege erbracht. Es wies darauf hin, daß selbst in letzter Zeit sich die Durchschnittsverdienste der Arbeiter und Angestellten noch leicht erhöht haben. Nach den Beitragsleistungen zur Invalidenversicherung war das Durchschnittseinkommen des einzelnen Arbeiters im 1. Vierteljahr 1930 um 2,8 v. H. größer als im 1. Vierteljahr 1929. Das Durchschnittseinkommen der Angestellten ist in der gleichen Zeit, wie die Beitragsleistung zur Angestelltenversicherung erkennen läßt, um 2,5 v. H. gestiegen. Die Steigerung ist in diesem Jahr gering, wenn man sie mit der Entwicklung in den letzten Jahren vergleicht. Es ist gestiegen

	das durchschnittliche Arbeiter-einkommen	das durchschnittliche Angestellten-einkommen
vom 1. Vierteljahr 1927 auf		
das 1. Vierteljahr 1928	um 13,5 v. H.	um 8,6 v. H.
vom 1. Vierteljahr 1928 auf		
das 1. Vierteljahr 1929	um 6,9 v. H.	um 4,2 v. H.
vom 1. Vierteljahr 1929 auf		
das 1. Vierteljahr 1930	um 2,8 v. H.	um 2,5 v. H.

Auch in dem geringen Wachstum des Durchschnittseinkommens spiegelt sich demnach der Konjunkturrückgang deutlich wider (wie ein Blick auf die regionalen Unterschiede, die hier bestehen, zeigt). Wenn das Durchschnittseinkommen bei den Arbeitern und Angestellten gegenüber dem Vorjahr überhaupt noch gestiegen ist, so ist dies darauf zurückzuführen, daß im April und Mai 1929 in einigen Zweigen der Industrie die Tariflöhne erhöht wurden und daß im Laufe des Jahres 1929 auch für die Landarbeiter teilweise erhöhte Lohnsätze zur Anwendung kamen. Ebenso sind bei verschiedenen Gruppen der Angestellten im Jahr 1929 noch neue Gehaltstarife in Kraft getreten. Seit Mitte 1929 sind allerdings die Tariflöhne der Industriearbeiter so gut wie unverändert geblieben. Im übrigen steigt das Durchschnittseinkommen der Arbeiter und Angestellten von Jahr zu Jahr auch deshalb, weil mit zunehmender Überalterung der Arbeiter und Angestellten die höheren Tarifgruppen stärker besetzt werden. Gleichwohl hatte das Konjunktur-Institut demgegenüber vorher erklären müssen:

Die wachsende konjunkturelle Arbeitslosigkeit hat das Einkommen der Arbeiter und Angestellten in seiner konjunkturellen Bewegung von Monat zu Monat vermindert. Das Einkommensvolumen (d. h. der Gesamtbetrag der Arbeitseinkommen) ist gegenwärtig geringer als im Vorjahr.

Denn die Momente, die dem Einkommensausfall infolge der Arbeitslosigkeit entgegenwirken — Wachstum der Zahl der Einkommensbezieher und Erhöhung der Durchschnittsverdienste —, waren nicht stark genug, um einen vollen Ausgleich zu schaffen.

Die Größenordnung, um die es sich bei dem gegenwärtigen Rückgang gegenüber dem Vorjahr handelt, verdeutlichen folgende Zahlen: Die Gesamtzahl der Arbeitslosen war größer als im Vorjahr (in 1000):

Ende Januar 1930	398
Ende Februar 1930	316
Ende März 1930	557

Ende April 1930

1075

Mitte Mai 1930

rund 1206

In den beiden letzten Monaten dieses Jahres ist also infolge der gestiegenen Arbeitslosigkeit die Zahl der Einkommensbezieher um mehr als 1 Million geringer gewesen als im Jahr 1929. Nun sind freilich seit dem Frühjahr 1929 auch neue Einkommensbezieher der Wirtschaft zugewachsen, sei es, daß Jugendliche ins erwerbsfähige Alter getreten sind, sei es, daß erwachsene Personen, die bisher nicht erwerbstätig waren, nun erwerbstätig geworden sind. Der Zuwachs fällt aber gegenüber dem Ausfall von über 1 Million Einkommensbeziehern, die arbeitslos geworden sind, kaum ins Gewicht.

Hier tut sich der Zusammenhang mit dem Arbeitslosigkeitsproblem auf. Daß zwischen Lohnentwicklung und Arbeitslosigkeit Zusammenhänge bestehen, wird niemand mehr bestreiten können. Lohnsteigerung ist nur dann Kaufkraftsteigerung, wenn sie nicht von Arbeitslosigkeit gefolgt ist. Umgekehrt ist dann aber auch von einem Lohnabbau keine Kaufkraftfürzung zu befürchten, wenn dabei die Arbeitslosigkeit zurückgeht. Nur auf das letztere mithin kommt alles an. Dabei ist besonders die Rückwirkung auf die Kommunalfinanzen zu berücksichtigen. Der »Vorwärts« schrieb neulich dazu:

Die letzten Haushaltberatungen aller deutschen Gemeinden wurden ungeheuer schwierig durch die Frage, ob der mühsam balancierte Plan nicht wieder durch neue Einbrüche und Erschütterungen umgeworfen werden würde. Die größte Gefahr drohte, wie im vergangenen Jahr, vom Wohlfahrtssetat. Vorsorglich wurden daher schon dieselben hohen Ausgaben angelegt, die das schwere Krisenjahr 1929/30 erforderlich gemacht hatte. Trotzdem sind schon jetzt alle Befürchtungen durch die Wirklichkeit übertroffen worden. Ein von Woche zu Woche steigender Zustrom von ausgesteuerten Erwerbslosen hat schon zu Beginn des neuen Rechnungsjahres die Gemeinden in eine katastrophale Defizitwirtschaft gedrängt. Im Verlaufe kürzester Zeit ist die Belastung des Wohlfahrtssetats durch die Erwerbslosen zum Zentralproblem der ganzen Gemeindefinanzwirtschaft geworden.

Die Sanierung der Reichsanstalt ist nur ein Teilproblem der gesamten Erwerbslosenfürsorge, denn wichtige Risiken werden von der Arbeitslosenversicherung auf andere Stellen abgewälzt. Die Gemeinden haben seinerzeit bei der Einrichtung der Versicherung genügend auf die daraus entstehenden Gefahren hingewiesen. Im Reich dagegen glaubte man an die fast völlige Befreiung der Gemeinden von den Erwerbslosenlasten. Die Kommunen haben Recht behalten. Nur noch das Reichsfinanzressort, das seine Sorgen nicht noch weiter steigern will, verschließt sich dieser Erkenntnis.

Neben der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge hat innerhalb der gemeindlichen Wohlfahrtspflege eine völlig neue Organisation zur Unterstützung von Erwerbslosen geschaffen werden müssen, sodas mittlerweile statt einer Einheit der Arbeitslosenfürsorge eine Dreiteilung mit all ihren Mängeln eingetreten ist.

Die größte Schwierigkeit liegt in der gegenwärtigen stoßweisen Vermehrung der Wohlfahrts-erwerbslosen. Die nachstehenden Zahlen über die laufend unterstützten Wohlfahrts-erwerbslosen (einschließlich Fürsorgearbeiter) in den Städten über 25 000 Einwohner zeigen deutlich die sprunghafte und krisenmäßige Entwicklung.

Stichtage	Wohlfahrts-erwerbslose in den Städten über 25 000 Einwohner
31. Dezember 1929	246 508
31. Januar 1930	271 238
28. Februar 1930	294 762
31. März 1930	314 353
30. April 1930	328 000

Während die Arbeitslosenversicherung wenigstens an den saisonmäßigen und konjunkturellen Erleichterungen teilnimmt, steigt die Kurve der Wohlfahrts-erwerbslosen unablässig. Angesichts dieser Tatsache kommt man zu dem Schluß, daß die Arbeitslosenversicherung im wesentlichen nur noch die kurzweilige konjunkturelle und saisonmäßige Arbeitslosigkeit trägt, während den Gemeinden die gesamte strukturelle Erwerbslosigkeit, die sich aus internationalen Wirtschaftsverschiebungen ergibt, zur Last fällt. In den letzten Wochen erreicht der gesamte gemeindliche Aufwand für Wohlfahrts-erwerbslose einschließlich Fürsorgearbeiter nach den laufenden statistischen Feststellungen schätzungsweise eine Höhe von rund 270 Millionen Mark. Das ist eine Belastung, wie sie bei keiner früheren Regelung der Erwerbslosenfürsorge jemals von den Gemeinden getragen werden mußte.

Es erwächst für den Gesetzgeber die zwingende Verpflichtung, dieser Entwicklung durch eine anderweitige Lastenregelung in aus-